

**Antrag auf Gewährung einer Förderung  
im Rahmen des Förderprogramms „KZV-Praxisweiterführung 65+ 2024“**

gemäß § 105 Abs. 1a SGB V i.V.m. Förderrichtlinie-Strukturfonds der KZV LSA i.d.F.v. 26.11.2021

**Angaben zum/-r Antragsteller/-in**

Titel, Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Abrechnungsnummer: \_\_\_\_\_

Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

*Für Rückfragen:*

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Beantragung**

Beantragt wird ein Zuschuss für den verzögerten Praxisausstieg nach Maßgabe des § 105 Abs. 1a SGB V i.V.m. Förderrichtlinie-Strukturfonds der KZV LSA i.d.F.v. 26.11.2021 im Rahmen des Förderprogramms „KZV-Praxisweiterführung 65+ 2024“ der KZV LSA vom 03.01.2024.

Die Zahlung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Die Antragstellung erfolgt unter Beifügung der ausgefüllten Anlage.**

*Eine Bearbeitung des Antrags kann erst nach Einreichung aller Unterlagen erfolgen!*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Abrechnungstempel und Unterschrift des/-r Antragstellers/-in

## Anlage

### Erklärung des/-r Antragstellers/-in

gemäß Förderprogramm „KZV-Praxisweiterführung 65+ 2024“ der KZV LSA vom 03.01.2024

### Antragsteller/-in

Titel, Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Abrechnungsnummer: \_\_\_\_\_

Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Hiermit erkläre ich, dass ich

- die Ausschreibung zum Förderprogramm „KZV-Praxisweiterführung 65+ 2024“ der KZV LSA zur Kenntnis genommen habe.
- alle Umstände, die zum Wegfall oder zur Änderung der Förderung führen (insb. Verlegung des Praxissitzes in einen nicht förderfähigen Planungsbereich, Verzicht auf die Zulassung, Ruhen der Zulassung, Krankheitsfall) oder die Auswirkungen auf die Höhe der Förderung haben können (z.B. Verringerung des Versorgungsumfanges), unverzüglich der KZV LSA mitteilen werde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Abrechnungsstempel und Unterschrift des/-r Antragstellers/-in

## **Information der betroffenen Person bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO)**

### **Verantwortlicher:**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt – KZV-LSA  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Doctor Eisenbart Ring 1  
39120 Magdeburg (Deutschland)

### **Gesetzlicher Vertreter:**

Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender,  
Dr. Dorit Richter, stellvertretende Vorstandsvorsitzende  
Tel: 0391 6293-000  
Fax: 0391 6293-234  
E-Mail: info@kzv-lsa.de

### **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der KZV-LSA  
Tel: 0391 6293-195  
E-Mail: datenschutz@kzv-lsa.de

### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

#### Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die KZV Sachsen-Anhalt erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben, insbesondere auf der Grundlage des § 294 SGB V sowie §§ 295, 296, 298, 299 SGB V, Daten für folgende Zwecke:

- Führung des Zahnarztregisters (§ 95 SGB V)
- Zulassungsdaten
- Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis § 106c SGB V)
- Durchführung von Qualitätsprüfungen und Förderung der Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung (§ 135b SGB V)
- Bedarfsplan

Daneben werden die personenbezogenen Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Leistungserbringer der vertragszahnärztlichen Versorgung verarbeitet, hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Bildung von Gremien und deren Tätigkeiten (z.B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, Widerspruchsausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten um zusätzliche, freiwillig nutzbare Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die Dienste, welche über das KZV-Portal zu erreichen sind, z.B. KZV- Kommunikationssystem, der Praxislotse, die Praxisbörse, Seminaranmeldung, Kleinanzeigen, sowie die Nutzung des WhatsApp-Services.

Zusätzlich erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung aufgrund rechtlicher Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen u.a. für das Bundeszahnarztregister und die Tätigkeit der Terminservicestellen sowie an das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung zur Durchführung von Forschungsvorhaben in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Forschungsergebnisse finden dabei u.a. Eingang in Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen. Die übermittelten Daten werden dabei frühestmöglich pseudonymisiert.

Im konkreten Einzelfall erfolgt eine Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger und Justizbehörden aufgrund einer Übermittlungsbefugnis gem. dem 2. Kapitel des SGB X, dies kann insbesondere wegen Anfragen von Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften oder aufgrund von Ermittlungsverfahren sein.

Für die vorgenannten Zwecke werden die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Qualifikationsmerkmale
- Abrechnungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Bankdaten
- Steuerdaten

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Für die Verarbeitungszwecke, welche - wie oben beschrieben - eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO voraussetzen, werden Sie vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit zur Einwilligung aufgefordert. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

#### Kategorien von Empfängern:

Andere Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Sozialleistungsträger (Rentenversicherungen, Unfallversicherungen, Sozialämter etc.), Zahnärztekammern, Justizbehörden.

#### Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung

#### Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

## **Zusätzliche Informationspflichten:**

### Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

Die im Zusammenhang mit den oben genannten Verarbeitungstätigkeiten anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung für eine rechtmäßige Erfüllung der der KZV obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Gemäß § 304 SGB V i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X erfolgt eine Löschung von personenbezogenen Daten nach spätestens zehn Jahren.

### Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner.

### Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391-81 80 3-0  
Fax.: 0391-81 80 3-33  
E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de)

### Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten und erbrachten Leistungen ist sowohl gesetzlich (Kapitel IV SGB V, Zulassungsverordnung- Zahnärzte) als auch vertraglich (Bundesmantelvertrag) vorgeschrieben. Der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer ist verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte u.a. zur Folge, dass eine Honorierung der zur Abrechnung gebrachten Leistungen nicht erfolgen könnte.

### **Hinweis:**

Weitere Informationen dazu, welche Daten - speziell auf unserer Webseite - erhoben und verarbeitet werden, erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.kzv-lsa.de/die-kzv/datenschutzerklaerung.html>